Deutscher Bundestag **Drucksache 15/1782**

15. Wahlperiode 14. 10. 2003

Große Anfrage

der Abgeordneten Dr. Heinz Riesenhuber, Dagmar Wöhrl, Karl-Josef Laumann, Hartmut Schauerte, Veronika Bellmann, Dr. Rolf Bietmann, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Klaus Brähmig, Alexander Dobrindt, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof), Dr. Michael Fuchs, Dr. Reinhard Göhner, Kurt-Dieter Grill, Ernst Hinsken, Robert Hochbaum, Volker Kauder, Gerlinde Kaupa, Dr. Martina Krogmann, Dr. Hermann Kues, Wolfgang Meckelburg, Laurenz Meyer (Hamm), Dr. Georg Nüßlein, Melanie Oßwald, Dr. Joachim Pfeiffer, Hans-Peter Repnik, Franz Romer, Kurt J. Rossmanith, Johannes Singhammer, Max Straubinger, Katherina Reiche, Thomas Rachel, Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen), Dr. Christoph Bergner, Helge Braun, Vera Dominke, Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land), Michael Kretschmer, Helmut Lamp, Werner Lensing, Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn), Uwe Schummer, Marion Seib, Dr. Maria Böhmer, Friedrich Merz, Arnold Vaatz und Fraktion der CDU/CSU

Nachhaltige Stärkung des Mittelstands durch Innovationsförderung

Es besteht Konsens zwischen allen gesellschaftlichen Gruppierungen: Im Zeitalter der Globalisierung und auf dem Weg in die Wissens- und Informationsgesellschaft sind wir zukunftsfähig nur durch Innovationen. Nur mit innovativen Produkten, Verfahren und Dienstleistungen und hochqualifizierten Fachkräften können wir den notwendigen Strukturwandel bewältigen, nachhaltig Wachstum und Arbeitsplätze schaffen und unseren Wohlstand und sozialen Frieden sichern.

Das gilt nicht nur für Deutschland, sondern weltweit. Auch für die Europäische Kommission sind Forschung und Innovation der Schlüssel zu mehr Wachstum in Europa. Sie bezeichnet die aktuelle Wachstumsschwäche als Symptom für die (bisher) gescheiterte Umwandlung Europas in eine innovationsbasierte Wirtschaft. Die europäische Vision, bis zum Jahr 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten Wirtschaftsraum der Erde zu werden, zu der sich auch die Bundesregierung bekannt hat, kann nur durch die Stärkung der Innovationskraft erreicht werden.

Besonders wichtig in diesem Zusammenhang ist die Förderung von Forschung und Entwicklung in innovativen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), die zu den Hauptakteuren im Innovationsgeschehen gehören, sowie die Förderung von Forschungskooperationen und Kompetenznetzwerken unter Beteiligung von KMU.

Die Bundesregierung steht in der Pflicht, für diese Unternehmen vor allen Dingen innovationsfreundliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die Zukunftsinvestitionen insgesamt zu erhöhen und effizient einzusetzen, durch Förderprogramme Innovationen in wichtigen Technologiebereichen anzustoßen, den Technologietransfer effektiv zu unterstützen und innovationspolitische Leit-

visionen unter Einbeziehung von KMU zu verwirklichen – und dies alles unter besonderer Berücksichtigung der nach wie vor vorhandenen Defizite in der Industrieforschung Ost.

Das ist der Bundesregierung jedoch bisher nicht ausreichend gelungen, wie u. a. der Bericht zur technologischen Leistungsfähigkeit Deutschlands 2002 gezeigt hat. Sein Wert liegt u. a. darin, dass er Deutschland nicht etwa schlecht redet; er zeigt Defizite auf, so dass sie politisch angegangen werden können. In diese Richtung zielt auf der Ebene des Regierungshandelns diese Große Anfrage.

Im Vergleich mit anderen Ländern fallen wir in forschungsintensiven Wirtschaftszweigen teilweise langsam zurück. Deutschland konnte seine Position bei wichtigen technologisch relevanten Faktoren seit Anfang der 90er Jahre in keinem einzigen Punkt signifikant verbessern. Gerade bei den Zukunftsinvestitionen haben wir uns im internationalen Vergleich sogar verschlechtert: das betrifft die Ausgaben für Forschung und Entwicklung/FuE (nur 2,5 % des Bruttoinlandsprodukts/BIP), für Bildung und für Information und Kommunikation (IuK).

Unser früher so stabiles technologisches Fundament hat tiefe Risse bekommen. Unsere Innovationskraft lässt ebenso nach wie unsere internationale Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit als Wirtschafts-, Forschungs- und Bildungsstandort. Negative Tendenzen zeigen insbesondere die Gründungsdynamik, die Forschungsintensität der Wirtschaft – insbesondere bei KMU – und die Patentdynamik. Der Umsatz der Unternehmen der Spitzentechnologie sank 2002 gegenüber 2001 um 10 %, unsere Welthandelsanteile bei FuE-intensiven Gütern sind mit knapp 15 % (2002) zu niedrig, und bei den Spitzentechnologien haben wir den Anschluss verpasst. Die Frühphasen- und Anschlussfinanzierung unserer jungen Technologieunternehmen ist – explizit in den Zukunftsbranchen Biotechnologie und IuK – gefährdet. Wir verlieren unseren Bildungsvorsprung aus den 80er Jahren und leiden zunehmend unter Defiziten bei der naturwissenschaftlich-technischen Qualifizierung. Das schlechte Abschneiden unser Schüler bei der PISA-Studie, die sinkenden Zahlen bei den Hochschulabsolventen in ingenieur- und naturwissenschaftlichen Studiengängen, der anhaltende Brain Drain (Abwanderung von Wissenschaftlern) vornehmlich in die USA verstärken den alarmierenden Fachkräftemangel in unserem Land und schaffen schlechte Voraussetzungen für Innovationen.

Auch der Unterschied zwischen den neuen und alten Ländern ist bei FuE noch nicht überwunden. Obwohl branchenweite Netzwerke und regionale Verbundsysteme im Entstehen begriffen sind und positive Effekte nach sich ziehen, tragen sie nur in Ansätzen dazu bei, das Defizit an forschungsintensiven Großunternehmen in Ostdeutschland auszugleichen. Die Innovationskraft der ostdeutschen Unternehmen hat zudem zwar in den vergangenen Jahren zugenommen, und der Anteil innovativer Unternehmen in Ostdeutschland erreicht mittlerweile nahezu das Niveau der alten Länder. Die Fähigkeit, aus diesen Innovationen Vorteile zu erzielen, liegt aber nach wie vor deutlich unter dem Westniveau.

Mangelnde finanzielle Spielräume, die Behinderung des Beteiligungskapitalmarktes, komplizierte Steuergesetze, zu hohe Steuern und Abgaben, das nach wie vor zu unflexible Arbeitsrecht und eine überbordende Bürokratie behindern insbesondere die Innovationstätigkeit von KMU und verhindern Sprunginnovationen, statt sie zu fördern. Ideologisch eingebaute Technologiebremsen bei Zukunftstechnologien, in denen wir Technologieführer hätten sein können – z. B. bei der grünen Gentechnik, bei der Kernenergie und bei der Magnetschwebebahntechnologie/Transrapid – tun ihr Übriges, um die Risse in unserem technologischen Fundament weiter aufzureißen, anstatt sie zu kitten.

Um unsere Innovationskraft wieder zu stärken, ist ein ganzes Bündel koordinierter Maßnahmen erforderlich. Das fordern nicht nur die Verfasser des Berichts zur technologischen Leistungsfähigkeit. Auch die Forschungsmanager verschiedener forschungsintensiver Branchen betonen den akuten Handlungsbedarf zur Verbesserung des deutschen Forschungsstandorts im Hinblick auf eine strategisch und themenspezifisch ausgerichtete Forschungsförderung, Bürokratieabbau, den Aufbau von Kompetenzzentren, mehr Wettbewerb zwischen Forschungsinstituten, eine bessere Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, einen schnelleren Technologietransfer und die Qualifizierung und Werbung von Fachkräften – so das Ergebnis einer EMNID-Umfrage im Auftrag des Verbandes Forschender Arzneimittelhersteller vom August 2003. Die Deutsche Bank Research fordert in ihrer Studie „Innovationsstandort Deutschland: Mind the Gap!“ (Juli 2003) vor allem insgesamt höhere Ausgaben für Bildung und Forschung sowie die Konzentration auf Spitzentechnologien und die Stärkung der Innovationskompetenz von KMU. Der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) stellt sein in Zusammenarbeit mit Industriellen und Wissenschaftlern neu formuliertes Gesamtreformkonzept „Für ein attraktives Deutschland – Freiheit wagen – Fesseln sprengen“ zur Diskussion, in dem er neben umfassenden Reformen in der Finanz-, Wirtschafts- und Sozialpolitik die stärkere Einbindung von KMU in dynamische Innovationsnetzwerke befürwortet.

Innovationspolitik muss als Querschnittsaufgabe verstanden werden. Das erfordert neue Wege und ein koordiniertes Vorgehen von Bund, Ländern und EU. Dabei war die 1998 durchgeführte Aufgabenverlagerung von Teilen der Forschungsförderung vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) in das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) bisher nicht erkennbar hilfreich, die beabsichtigten Synergieeffekte sind nicht sichtbar.

Die Ankündigung des Masterplans Bürokratieabbau, des High-Tech-Masterplans und der Initiative „Innovation und Zukunftstechnologien im Mittelstand“ zeigen, dass die Bundesregierung zwar die Zeichen der Zeit scheinbar erkannt hat, doch konkrete Maßnahmen fehlen bis heute.

Wir fragen die Bundesregierung:

I. Innovationsfreundliche Rahmenbedingungen

1. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass wirtschaftliche Freiheit eine Grundvoraussetzung für ein positives Innovationsklima in einer Volkswirtschaft ist?

   Wie beurteilt die Bundesregierung vor diesem Hintergrund die Tatsache, dass nach fünfjähriger Regierungsverantwortung ihres Kabinetts Deutschland im letzten Economic-Freedom-of-the-World-Report 2003 hinter Chile auf Platz 20 gelandet ist?

2. Welche wirtschafts-, steuer- und sozialpolitischen Rahmenbedingungen auf europäischer, bundesstaatlicher und landesgesetzlicher Ebene beeinflussen aus Sicht der Bundesregierung die Forschungstätigkeit in der Wirtschaft und die Gründungsdynamik innovativer Unternehmen positiv und welche negativ?

   Gibt es hierbei signifikante Unterschiede zwischen KMU und Großunternehmen, und wenn ja, welche?

3. Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang das geltende Patentrecht und die gewerblichen Schutzrechte, das geltende Stiftungsrecht, Arbeitsrecht, Steuerrecht und die Bedingungen des Kapitalmarkts?

4. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung zum Beispiel, um die nachlassende Dynamik Deutschlands bei Patentanmeldungen wieder zu beleben?

5. Wie bewertet die Bundesregierung die Arbeit der so genannten „Patentagenturen“?

6. Wie steht die Bundesregierung zu der Forderung des BDI, die Gründung von Stiftungen, die in großem Umfang Wissenschaft und Forschung fördern, zu erleichtern und die Stiftungsaufsicht neu zu organisieren?

7. Wie beurteilt die Bundesregierung die Studie der DB Research, nach der die Deregulierung von Arbeits- und Produktmärkten und das Angebot von Risikokapital oder Venture Capital (VC) den größten Einfluss auf die Innovationskraft haben?

   Welche Vorstellung hat die Bundesregierung über das Aussehen der deutschen Innovationslandschaft in Jahr 2010?

   Hält sie die bisher eingeleiteten Maßnahmen bezüglich Deregulierung und VC-Angebot für ausreichend, diese zu verwirklichen?

8. Welche positiven Beispiele aus dem Ausland zur Gestaltung innovationsfreundlicher Rahmenbedingungen – z. B. in den USA, Großbritannien und Frankreich – sind der Bundesregierung bekannt?

   Wie beurteilt sie insbesondere den französischen Plan Innovation?

9. Welche Konsequenzen zieht sie daraus für ihr eigenes Handeln?

10. Wie steht die Bundesregierung insbesondere zu der dort praktizierten und breitenwirksamen steuerlichen Förderung industrieller FuE – auch im Hinblick auf die Forderung des EU-Aktionsplans „Investing in Research“, in ganz Europa bessere steuerliche Anreize für die Forschung insbesondere für KMU zu schaffen (Rats-Dok.: 8860/03)?

11. Wie beurteilt die Bundesregierung ihre Pläne zur Revitalisierung der Gewerbesteuer im Hinblick auf die Innovationskraft ihr unterliegender KMU?

12. Wie bewertet die Bundesregierung die Auffassung vieler Experten, dass die von ihr geplante Begrenzung der Verlustverrechnung (so genannte Mindestbesteuerung) zu einem erheblichen Liquiditäts- und Eigenkapitalentzug insbesondere mittelständischer Unternehmen führen und besonders auf innovative Existenzgründungen starke negative Auswirkungen haben wird?

13. Wie steht die Bundesregierung zu der Forderung im EU-Aktionsplan „Investing in Research“, bessere Bedingungen für den Zugang insbesondere von KMU zu Beteiligungskapital zu schaffen?

14. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Benachteiligung von Personenunternehmen bei der Besteuerung von Veräußerungsgewinnen aufgehoben werden muss, da sie ein Hindernis für den Innovationsstandort Deutschland im Hinblick den VC/PE-Markt (Venture Capital/Private Equity) bei Beteiligungen an KMU?

15. Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung nach Aufhebung der zeitlichen und betragsmäßigen Begrenzung der Reinvestitionsrücklage sowie die Forderung, nach angelsächsischem Vorbild Veräußerungsgewinne nach einer relativ kurzen Zeitdauer von maximal zwei Jahren steuerfrei zu stellen, als Maßnahme zur Stärkung der Kapitalmarktbasis und des Innovationsstandortes Deutschland?

16. Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag, Pensionsfonds – die im angloamerikanischen Raum die wichtigsten Investoren für VC/PE sind – künftig zu ermöglichen, bis zu 5 % ihres Fondsvolumens in alternative Assets zu investieren, im Hinblick auf die Belebung des PE/VC-Marktes auch in Deutschland?

    Wann wird sie ggf. entsprechende rechtliche Rahmenbedingungen schaffen?

17. Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung, typische Finanzierungstitel von KMU (z. B. GmbH-Anteile) und eigenkapitalähnliche Finanzierungsinstrumente künftig handelbar zu machen?

    Wann ggf. ist mit entsprechenden Gesetzesinitiativen zu rechnen?

18. Wie wird die Bundesregierung die Fondsbesteuerung künftig verbindlich regeln, um die Auflage neuer VC-Fonds auch in Deutschland wieder attraktiv zu machen?

19. Beabsichtigt die Bundesregierung, die Wesentlichkeitsgrenzen von 1 auf 10 % anzuheben, nachdem das Engagement von Business Angels durch die Absenkung entmutigt wurde, und wenn nein, aus welchen Gründen?

20. Beabsichtigt die Bundesregierung, die steuerlichen Rahmenbedingungen für Mitarbeiterbeteiligungen/Aktienoptionen zu verbessern, wie sie es in den vergangenen fünf Jahren angekündigt hat, und wenn nein, aus welchen Gründen?

21. Wie sehen die Pläne der Bundesregierung zur Umsetzung des europäischen Risk-Capital-Action-Plans (RCAP) aus, die bis 2003 gefordert ist?

22. Wann ist mit der Vorstellung des bereits seit Monaten angekündigten Hightech-Masterplans zu rechnen, und welche Probleme gibt es noch mit den geplanten Inhalten?

    Wie sieht der Zeithorizont zur Umsetzung aus, insbesondere im Hinblick auf die angedachten steuerlichen Erleichterungen für innovative Unternehmen und Beteiligungskapitalgeber?

23. Wie beurteilt die Bundesregierung die Maßnahmen des Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung – GMG (Bundestagsdrucksache 15/1525) im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die Innovationsfähigkeit der mittelständischen Pharmaindustrie und die Qualität des medizinisch-pharmazeutischen Forschungsstandorts Deutschland?

24. Wie viele Gesetze und Verordnungen, die die Innovationsfähigkeit mittelständischer Unternehmen beeinflussen können, hat die Bundesregierung seit 1998 neu verabschiedet?

    Wie viele hat sie abgeschafft?

    Welches waren dabei die fünf wichtigsten Maßnahmen?

25. Wie beabsichtigt die Bundesregierung, die innovationsnachteiligen Folgen neuer Gesetze und Rechtsverordnungen zu evaluieren bzw. bereits im Gesetzgebungsverfahren sachverständig ermitteln zu lassen und zu beschreiben?

26. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung seit 1998 getroffen, um Genehmigungsverfahren für Forschungsprojekte zu beschleunigen und Rechtssicherheit für neue Forschungsgebiete zu schaffen – insbesondere in den Zukunftsbranchen Bio- und Gentechnologie und IuK – und damit auch die Innovationsfähigkeit des Mittelstands zu stärken?

    Welche Maßnahmen plant sie für die Zukunft?

27. Wie erklärt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang Verzögerungen bei der Umsetzung von EU-Vorgaben in nationales Recht, die teilweise zur Einleitung von Vertragsverletzungsverfahren seitens der EU geführt haben – namentlich bei der Umsetzung der Biopatentrichtlinie, der GVO-Freisetzungsrichtlinie (GVO: gentechnisch veränderte Organismen) und des Telekommunikationsrichtlinienpakets?
28. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung seit 1998 getroffen, und welche plant sie für die Zukunft (z. B. im Rahmen des Masterplans Bürokratieabbau), um vorhandene Gesetze und Gesetzesvorhaben in allen Politikbereichen auf innovationshemmende Wirkungen zu überprüfen, wie es auch von den Verfassern des Berichts zur technologischen Leistungsfähigkeit Deutschlands gefordert wird – und somit Innovationspolitik tatsächlich zu einer Querschnittsaufgabe zu machen?
29. Welche Überlegungen stellt die Bundesregierung an, Gesetze und Vorschriften, die Bürger und Wirtschaft mit hohem Aufwand belasten, vermehrt mit Verfallsdatum zu versehen, d. h. zeitlich zu befristen, um ihre regelmäßige Überprüfung sicherzustellen – wie es in Hessen bereits praktiziert wird?
30. Werden entsprechende Regelungen noch in dieser Wahlperiode umgesetzt werden?
31. Wann ist mit der Einrichtung der ersten Innovationsregionen zu rechnen, in denen regional und zeitlich befristet Abweichungen vom geltenden Recht zugelassen werden sollen, um Unternehmen von Bürokratie zu entlasten und mehr Spielraum für Zukunftsinvestitionen zu geben – eine Forderung, die auch die CDU/CSU immer wieder gestellt hat?
32. Für welche Bereiche und in welchen Gesetzen sollten nach Ansicht der Bundesregierung Abweichungen ermöglicht werden?

II. Ausgaben für Forschung und Entwicklung in Deutschland

Gesamtausgaben

33. Wie haben sich die Ausgaben für FuE in Deutschland in den Jahren 1950 bis heute, einschließlich des Haushaltsansatzes 2004 entwickelt – absolut und anteilig am BIP?

    Wie hoch war die Steigerungsrate in diesem Zeitraum?
34. Wie war im Vergleich dazu die Entwicklung der FuE-Ausgaben in dieser Zeit bei unseren Hauptkonkurrenten auf dem Weltmarkt, insbesondere in den USA und Japan, aber auch in Frankreich, Großbritannien, Schweden und Finnland?

    Wie hoch lag der Durchschnitt in der EU?

Ausgaben des Staates

35. Wie hoch war der Anteil des Staates – unterteilt nach Bund und Ländern – an den Ausgaben für FuE in Deutschland vom Jahr 1950 bis heute, einschließlich des Haushaltsansatzes 2004 – absolut und prozentual?

    Wie hoch war die Steigerungsrate in diesem Zeitraum?
36. Welchen Anteil hatten die staatlichen Aufwendungen für FuE in dieser Zeit am BIP?
37. Wie hat sich die Investitionsquote des Bundes seit 1950 bis heute entwickelt?

38. Wie war im Vergleich zu Deutschland die Entwicklung der staatlichen FuE-Ausgaben in dieser Zeit in den USA, Japan, Frankreich, Großbritannien, Schweden, Finnland und der EU?

39. Wie steht die Bundesregierung angesichts der Entwicklung der FuE-Ausgaben des Bundes heute zu ihrem Versprechen vom 10. November 1998, die Investitionen in Bildung und Forschung in den folgenden fünf Jahren – also bis 2003 – zu verdoppeln (Regierungserklärung des Bundeskanzlers, Gerhard Schröder – Plenarprotokoll 14/3, S. 55 D) bzw. – wie später eingeschränkt wurde – um insgesamt 5 Mrd. DM zu steigern?

40. Wie realistisch ist angesichts der Entwicklung der FuE-Ausgaben Deutschlands in der Vergangenheit das erklärte Ziel der Bundesregierung, in Übereinstimmung mit dem EU-Aktionsplan „Investing in Research“ und früheren Beschlüssen der EU bis 2010 die Ausgaben für FuE auf 3 % des BIP zu steigern, wobei der Anteil des Staates laut EU-Vorgaben ein Drittel, also 1 % des BIP, betragen sollte?

41. Wie drückt sich die Absicht der Bundesregierung, dieses Ziel zu erreichen, in der mittelfristigen Finanzplanung aus?

42. Wie hoch müssten demnach die Ausgaben des Staates für FuE im Jahr 2010 absolut gesehen sein

    bei einen realen Wirtschaftswachstum von durchschnittlich 0 % p. a.,

    bei einem realen Wirtschaftswachstum von 1 % p. a.,

    bei einem realen Wirtschaftswachstum von durchschnittlich 2 % p. a.?

43. Wie hat sich der Staatsanteil bei der Finanzierung von FuE in den Unternehmen seit 1998 entwickelt?

    Wie ist dieser Anteil im internationalen Vergleich einzuordnen?

    Glaubt die Bundesregierung, dass dieser Anteil genügt, um eine ausreichende Hebelwirkung zur Förderung von eigenständiger FuE in Unternehmen zu erreichen?

44. Wie haben sich die Haushaltsansätze des BMWA und des BMBF für FuE in den Jahren 1998 bis heute, einschließlich des Haushaltsansatzes 2004 und inkl. Soll-Ist-Vergleich, entwickelt?

    Wie hoch war die Steigerungsrate in diesem Zeitraum?

45. Wie passt die Behauptung der Bundesregierung, dass der Stellenwert von Zukunftsinvestitionen in den Bereichen KMU, IuK, Energie und Luftfahrt im Haushalt des BMWA hoch ist, zu der Tatsache, dass das BMWA 2003 insgesamt nur rund 1 Mrd. Euro dafür zur Verfügung stellt – im Gegensatz zu rund 2,678 Mrd. Euro für Maßnahmen zugunsten des Steinkohlebergbaus – , und dass der Mittelanstieg 1998 bis 2003 laut eigenen Angaben nur 5 % beträgt, also weniger als die Inflationsrate?

46. Wie bewertet die Bundesregierung den Vorschlag der Ministerpräsidenten Roland Koch (Hessen) und Peer Steinbrück (Nordrhein Westfalen), die Mittel für Forschung und Entwicklung aus übergeordneten wirtschaftspolitischen Erwägungen nicht zum Subventionsabbau heranzuziehen, insbesondere im Hinblick auf die Stärkung der Innovationskraft des Mittelstandes?

Ausgaben der Wirtschaft

47. Wie haben sich die FuE-Ausgaben der Wirtschaft seit 1950 bis heute entwickelt – absolut, anteilig am deutschen Forschungsbudget und anteilig am BIP –, wie hoch war die Steigerungsrate – und wie sind die Perspektiven im kommenden Jahr?

48. Wie haben sich die FuE-Ausgaben der Wirtschaft in den neuen Bundesländern in den Jahren 1990 bis heute entwickelt – absolut, anteilig am deutschen Forschungsbudget und anteilig am BIP –, wie hoch war die Steigerungsrate – und wie sind die Perspektiven im kommenden Jahr?

49. Wie haben sich seit 1950 insbesondere die FuE-Ausgaben von KMU entwickelt – und wie sind die Perspektiven im kommenden Jahr?

50. Wie war im Vergleich zu Deutschland die Entwicklung der FuE-Ausgaben der Wirtschaft in dieser Zeit in den USA, Japan, Frankreich, Großbritannien, Schweden und Finnland?

III. Stärkung der Innovationskompetenz von Unternehmen, insbesondere KMU, und Förderung der Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft

Allgemein

51. Welche Programme zur indirekten Förderung von FuE im Mittelstand wurden seit 1998 mit welchen Schwerpunkten neu aufgelegt, und welche sind die Fortführung von Fördermaßnahmen der von CDU/CSU geführten Bundesregierung (BMBF und BMWA)?

52. Wie hat sich die Mittelausstattung dieser Programme in den Jahren seit 1998 bis heute – inkl. des Haushaltsansatzes 2004 – entwickelt?

    Welche Gründe gab es für zahlreiche Abweichungen der Ist-Ausgaben im Vergleich zum Soll nach unten in den letzten Jahren im Einzelplan 09 (BMWA), insbesondere bei den Maßnahmen zur Förderung von FuE im Mittelstandsbereich?

53. Wie steht die Bundesregierung zu der Kritik zahlreicher Experten, die insbesondere die Mittelausstattung für die erfolgreich laufenden Programme Pro Inno (zur Förderung der Forschungszusammenarbeit und von Unternehmensgründungen) und IGF (Industrielle Gemeinschaftsforschung), für zu niedrig halten, weshalb diese Programme in Verbindung mit den zusätzlichen jährlichen Budgetrestriktionen nicht ihre volle Wirkung entfalten können?

54. Wie erklärt die Bundesregierung die stagnierende Förderung der IGF in den Jahren 2000 bis 2002?

55. Wie steht die Bundesregierung zu der Forderung, das Programm IGF noch stärker auf FuE-Bedürfnisse von KMU und auf Gründungen aus IGF-Projekten auszurichten, und die Mittel für dieses Programm um jährlich rund 5 % zu steigern?

56. Wie ist der Erfolg von kleineren und mit relativ hohem Verwaltungsaufwand unterkritisch gering finanzierten Programmen wie InnoNet/Innovative Netzwerke zu bewerten?

    Reicht die Mittelausstattung für InnoNet angesichts der vom BMWA berichteten großen Nachfrage aus?

Kooperation Wirtschaft – Wissenschaft

57. Mit welchen Förderprogrammen und welcher Mittelausstattung wird speziell die Zusammenarbeit von KMU mit Hochschulen und Forschungsinstitutionen seit 1998 gefördert?

    Welche Programme davon sind neu, welche sind die Fortsetzung von Programmen der früheren Bundesregierung?

    Welchen Erfolg hatten diese Programme, und anhand welcher Kriterien wird der Erfolg kontrolliert?

58. Welche Förderprogramme gibt es insbesondere für anwendungsorientierte Projekte zur Umsetzung von Ergebnissen der Grundlagenforschung, die sich an KMU richten?

    Wie hat sich die Mittelausstattung seit 1998 bis heute entwickelt?

    Wie will die Bundesregierung insbesondere sicherstellen, dass die Forschungsergebnisse im Rahmen von Leitprojekten potentiellen Nutzern aus dem Bereich KMU künftig schneller zur Verfügung stehen?

59. Durch welche Maßnahmen will die Bundesregierung die Probleme für KMU bei der Teilnahme an Verbundforschungsprojekten, die häufig durch hohen Abstimmungsbedarf und hohen administrativen Aufwand entstehen, beseitigen?

60. Mit welchen Programmen und Mitteln unterstützt die Bundesregierung die Vertragsforschung für KMU seit 1998?

    Wie hat sich die Vertragsforschung in diesem Zeitraum insgesamt entwickelt?

61. Wie will die Bundesregierung Erfolg und Qualität der Vertragsforschung gewährleisten angesichts der Kürzungen bzw. Stagnation der institutionellen Förderung im Jahre 2003, speziell bei der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG), die auch bei der angekündigten Steigerung in 2004 noch nicht wieder das Niveau von 2002 erreichen wird?

62. Was hält die Bundesregierung von dem Vorschlag des BDI, ähnlich wie in anderen Ländern eine Forschungsprämie einzuführen, die gezielt an den Aufwendungen der Unternehmen für die Vergabe von Forschungsaufträgen an öffentlich finanzierte Forschungseinrichtungen inkl. Hochschulen ansetzt?

63. Mit welchen Programmen und mit welchen Mitteln hat die Bundesregierung den Aufbau von Technologietransfer- und Beratungseinrichtungen von 1998 bis heute gefördert?

64. Wie soll nach Ansicht der Bundesregierung die Anschlussfinanzierung der teilweise noch im Aufbau befindlichen, mit öffentlichen Mitteln geförderten Patentverwertungsagenturen an Hochschulen – die sich auf absehbare Zeit noch nicht aus eigenen Lizenzeinnahmen finanzieren können – nach dem Auslaufen der UMTS-Mittel Ende 2003 gesichert werden?

65. Wie steht die Bundesregierung zu der Aussage von Forschungsmanagern in der EMNID-Umfrage im Auftrag des Verbandes Forschender Arzneimittelhersteller vom August 2003, die Technologie-Transfer-Agenturen seien „rausgeschmissenes Geld“, und zu der Forderung verschiedener anderer Stellen, das Netzwerk öffentlich geförderter Technologie-Transfer-Agenturen unter Gesichtspunkten des Wettbewerbs, der Effizienz und des Bedarfs zu evaluieren?

66. Wo sieht die Bundesregierung selbst weiteren Handlungsbedarf angesichts der zahlreichen Forderungen, die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft weiter zu verbessern?

    Welche neuen Modelle von Public Private Partnership wird die Bundesregierung in diesem Bereich und allgemein bei der Finanzierung von Innovationszentren künftig in welcher Form unterstützen?

Internationale Forschungskooperation

67. Wie ist die Einbeziehung deutscher KMU in die Förderprojekte des 6. EU-Forschungsrahmenprogramme gewährleistet?

    Welche Unterstützung gibt es von Seiten des BMBF und des BMWA?

68. Wie steht die Bundesregierung zur der Kritik, dass KMU-spezifische EU-Programme nicht notwendig sind, sondern dass auch die länderübergreifende Kooperation von KMU durch nationale Programme gefördert werden sollte?
69. Welche staatlichen Maßnahmen zur Förderung grenzübergreifender Innovationsräume gibt es, in die KMU einbezogen sind, und welche sind künftig geplant?

Gründungen

70. Wie hat sich die Zahl innovativer Gründungen entwickelt in den Zeiträumen 1982 bis 1990, 1990 bis 1998, 1998 bis 2003?
71. Wie hat sich in diesen Zeiträumen der Saldo der Unternehmensgründungen in FuE entwickelt?
72. Wie viele neue Arbeitsplätze wurden durch diese Gründungen geschaffen?
73. Wie groß ist der Anteil von Spin-off-Gründungen an Neugründungen zurzeit?
74. Welches sind nach Ansicht der Bundesregierung die wesentlichen Hemmnisse von innovativen Gründungen in Deutschland?
75. Wie beurteilt die Bundesregierung die Maßnahmen von Hochschulen und öffentlichen Forschungseinrichtungen zur Förderung von Spin-off-Gründungen?
76. Welche Programme hat die Bundesregierung zur Förderung von Existenzgründungen – insbesondere aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen – und zur Beteiligung am Innovationsrisiko von Technologieunternehmen in den Zeiträumen 1982 bis 1990, 1990 bis 1998 und seit 1998 durchgeführt, wie war die Mittelausstattung, welchen Erfolg hatten sie, und wie wird der Erfolg kontrolliert?
77. Welche Programme sind künftig geplant?

Neue Bundesländer

78. Wie ist die Mittelverteilung bei allen Programmen zur Förderung von FuE im Mittelstand zwischen alten und neuen Bundesländern?

    Wie hat sich die Zuteilung in den Jahren 1998 bis 2004 entwickelt?
79. Welche Förderprogramme gibt es zur Förderung von FuE im Mittelstand speziell in den neuen Bundesländern – BMBF und BMWA –, wie ist die Laufzeit, wie erfolgreich sind sie, und welche Folgeprogramme sind bereits in Planung?
80. Wie hat sich die Mittelausstattung in den Jahren 1998 bis heute einschließlich des Haushaltsansatzes 2004 entwickelt?

    Wieso wird die Mittelausstattung für die Förderung von FuE in den neuen Bundesländern im Einzelplan 09, Titel 686 54, ständig zurückgefahren, und lagen die Ist-Ausgaben für diesen Titel in den Jahren 2000 bis 2002 jeweils unter dem Soll?
81. Wie wird insbesondere der Erfolg des Programms Netzwerk-Management Ost (NEMO) bewertet, wie sehen die Zukunftsperspektiven aus?

82. Wie bewertet die Bundesregierung die Förderprogramme „InnoRegio“ und „Innovative regionale Wachstumskerne“ hinsichtlich der Beteiligung des Mittelstandes und der Auswirkungen auf FuE im Mittelstand?

    Welche neuen Projekte für den Mittelstand innerhalb dieser Programme sind künftig geplant?

83. Wie will die Bundesregierung die Aufstockung des FuE-Personals in den neuen Bundesländern nach dem Auslaufen der – 1992 gestarteten – Fördermaßnahme FuE-Personalförderung Ost (PFO) Ende 2003 künftig gewährleisten – vor allem im Hinblick auf die Tatsache, dass der Anteil Ostdeutschlands am gesamtdeutschen FuE-Personal im Unternehmenssektor 2001 erst bei knapp 8,5 % und zahlenmäßig nicht höher als im Jahr 1997 lag?

84. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung bis 2010 zur Fortführung der Spezialförderung in den neuen Bundesländern, die nach einer Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) noch auf längere Sicht notwendig ist?

85. Wie steht die Bundesregierung zu der Forderung, die bundesweiten FuE-Förderprogramme bei Anwendung in den neuen Bundesländern künftig stärker auf die dortigen Besonderheiten zu justieren?

86. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass die FuE-Dichte (Beschäftigte pro 1 000 Einwohner) in den neuen Ländern bei unternehmenseigenen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben mit 1,6 noch deutlich unter Westniveau von 4,3 liegt?

87. Welche Folgen hat dies für Ostdeutschland und durch welche spezifischen Maßnahmen für Ostdeutschland wird die Bundesregierung die Rahmenbedingungen so verbessern, dass die FuE-Dichte in den neuen Ländern nachhaltig steigt?

IV. Technologische Schwerpunkte der Innovationsförderung in der Wirtschaft, insbesondere KMU

Allgemein

88. Welche technologischen Schwerpunkte hat die Bundesregierung bei der Förderung von FuE insgesamt seit 1998 gesetzt, gemessen an den Ausgaben für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung, welche technologischen Schwerpunkte setzen speziell BMBF und BMWA, und welche technologischen Schwerpunkte haben sich bei der Förderung von FuE im Mittelstand herauskristallisiert?

89. Inwieweit entsprechen diese Förderschwerpunkte den Innovationsbedürfnissen des (globalen) Marktes und den Anforderungen durch den Strukturwandel in unserer Gesellschaft?

90. Was unternimmt die Bundesregierung, um ihre Innovationspolitik stärker als bisher auf zukunftsfähige Innovationsziele auszurichten bzw. innovationspolitische Leitvisionen zu entwickeln, die bisher nicht eindeutig erkennbar sind, weil die Fördermittel – gemessen an den Ausgaben für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung 2002 – laut einer Analyse des BDI zu breit gestreut sind?

91. Welche Programme oder Wettbewerbe zur Förderung von Kompetenznetzen wurden in den Jahren 1990 bis 1998 und seit 1998 durchgeführt?

    Mit welchem Erfolg?

    Wie wurde bzw. wird die stärkere Einbindung von KMU in diese Kompetenznetzwerke sichergestellt?

92. Welche neuen strategischen Ansätze hierzu gibt es?

    In welche Richtung soll die künftige Förderung von Kompetenznetzen – unter Einbeziehung von KMU – gehen?

Direkte Projektförderung

93. Welche Programme zur direkten Förderung von FuE im Mittelstand wurden seit 1998 neu aufgelegt, welche sind die Fortführung von Fördermaßnahmen der CDU/CSU-geführten Bundesregierung – aufgeteilt nach BMBF und BMWA?

94. Wie hoch sind die Mittel, die in den Jahren 1998 bis 2004 jährlich für die direkte FuE-Projektförderung an KMU geflossen sind bzw. vorgesehen waren?

    Wie beurteilt die Bundesregierung die Mittelausstattung im Hinblick auf das Ziel, die Fachprogramme für einen größeren Kreis von KMU attraktiv zu machen?

95. Inwieweit sind KMU von den Mittelkürzungen im Haushaltsansatz 2004 des BMBF bei der Projektförderung betroffen?

Indirekt-spezifische Förderung

96. Welche indirekt-spezifischen FuE-Fördermaßnahmen für KMU gab es in den Jahren 1982 bis 1990 und 1990 bis 1998 – mit welcher Mittelausstattung?

    Welchen Erfolg hatten sie?

97. Welche indirekt-spezifischen FuE-Fördermaßnahmen für KMU wurden seit 1998 weitergeführt oder neu aufgelegt – aufgeteilt nach BMBF und BMWA?

    Beabsichtigt die Bundesregierung, diesen Förderansatz auch künftig weiter zu verfolgen, wenn ja, welche Programme sind geplant, und wenn nein, aus welchen Gründen?

98. Welche Technikfelder sind ggf. nach Ansicht der Bundesregierung heute besonders geeignet für eine indirekt-spezifische Förderung?

Technologische Förderschwerpunkte des BMWA

99. Welche Förderprogramme und Leitprojekte gibt es seit 1998 bei den technologischen Förderschwerpunkten des BMWA in den Bereichen Energieforschung und Luftfahrtforschung sowie bei der Verbreitung und Nutzung von IuK-Technologien, wie ist die Beteiligung von KMU in diesen Programmen gesichert, und wie wird der Erfolg der Programme bewertet?

    Welche dieser Programme sind neu?

100. Wie hat sich die Mittelausstattung seit 1998 bis heute entwickelt – inkl. des Haushaltsansatzes 2004?

    Welche Steigerungsraten gab es?

101. Welche Gründe gab es für zahlreiche Abweichungen der Ist-Ausgaben im Vergleich zum Soll nach unten in den letzten Jahren, insbesondere bei der Energieforschung und der zivilen Luftfahrtforschung?

102. Wie erklärt die Bundesregierung den deutlichen Rückgang bei der Förderung in der zivilen Luftfahrtforschung im Jahr 2002, die auch im Haushaltsansatz 2004 noch nicht wieder das Niveau von 2001 erreichen wird?

     Welche Auswirkungen hatte diese Rückführung für die Unternehmen der deutschen Luftfahrtindustrie, inkl. KMU?

103. Wie erklärt sich die Bundesregierung das Ergebnis zweier aktueller Studien (Accenture, Cap Gemini), nach denen e-Government in Deutschland trotz zahlreicher Förderaktivitäten – auch des BMWA – immer noch in den Kinderschuhen steckt und sich im europäischen Vergleich bestenfalls im Mittelfeld bewegt?

     Welche Konsequenzen zieht sie aus diesem Ergebnis?

104. Wie steht die Bundesregierung zu der Auffassung, dass sie seit ihrem Amtsantritt 1998 keinen verlässlichen energiepolitischen Rahmen bis zum Jahr 2020 entwickelt hat?

     Wann wird sie ein nachhaltiges, schlüssiges und abgestimmtes neues Energieprogramm inkl. eines zukunftsweisenden Energieforschungskonzepts vorlegen?

     In welcher Form und welcher Höhe wird die Kernfusionsforschung, die eine innovative Energieoption für die Zukunft eröffnen kann, dabei berücksichtigt werden?

     Wie begründet die Bundesregierung, dass sie jetzt die 1998 forcierte Bündelung des Energieforschungs-Know-hows beim BMWA wieder aufgebrochen und die Zuständigkeit für die Energieforschung im Bereich der erneuerbaren Energien an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) übertragen hat?

     Welche Vorteile verspricht sich die Bundesregierung davon?

     Wie wird sich diese erneute Aufteilung von Kompetenzen auf die auch von der Bundesregierung seit langem beabsichtigte Entwicklung einer „Gesamtstrategie aufeinander abgestimmter Maßnahmen“ im Energiebereich auswirken?

V. Neuordnung der Forschungsförderung in der Wirtschaft – Organisation und Innovationsstrategien

105. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung zur mittelstandsgerichteten Weiterentwicklung der Forschungsförderprogramme seit 1998 ergriffen?

106. Wie viele Förderprogramme und sonstige Initiativen zur Forschungsförderung bietet die Bundesregierung – BMBF und BMWA – insgesamt für KMU an, wie hoch war die Zahl 1998, und wie hoch 2003?

     Wie weit ist die Konzentration dieser Fördermaßnahmen fortgeschritten, die die Bundesregierung bei ihrem Amtsantritt vorgesehen hatte?

107. Welche Maßnahmen zur Verwaltungsvereinfachung bei der Innovationsförderung im Mittelstandsbereich hat die Bundesregierung durchgeführt?

108. Wie hat sich die durchschnittliche Dauer von Bewilligungsverfahren seit 1998 entwickelt – BMBF und BMWA –, und welche Unterschiede gibt es dabei nach Förderbereichen?

109. Worin genau besteht der von der Bundesregierung behauptete Erfolg der neuen Aufgabenteilung zwischen BMBF und BMWA – d. h. der 1998 erfolgten Verlagerung der Zuständigkeiten für die indirekte Innovations- und Technologieförderung, die Existenzgründerförderung, die Förderung der Luftfahrtforschung und der Energieforschung, für Medienrecht und Multimediaförderung in der Wirtschaft – vom BMBF auf das damalige Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi)?

110. Woran wird insbesondere der angebliche Erfolg bei der Konzentration der Technologie- und Innovationsförderung für den Mittelstand im BMWA gemessen – welche messbaren wirtschaftlichen Daten gibt es hierzu?

     Schlägt sich dies beispielsweise in höherer Forschungsintensität, schnellerem Wachstum, wachsenden Marktanteilen der geförderten Unternehmen nieder?

111. Nach welchen Maßstäben misst die Bundesregierung selbst, ob sie ihr Ziel, die Technologie- und Innovationsförderung bedarfsgerechter auf den Mittelstand auszurichten, erreicht hat?

112. Wie beantwortet die Bundesregierung den Vorwurf, die drei neuen Förderlinien des BMWA Innovation, forschungsorientierte Unternehmenskooperation und technologische Beratung seien keine neue Innovationsstrategie und keine praxisorientierte Zusammenfassung der Fördermaßnahmen, sondern lediglich eine formale Zuordnung der laufenden Programme zu drei Fördertypen, unter Verzicht auf die notwendige Schwerpunktsetzung?

113. Wie will die Bundesregierung das Image der staatlichen Forschungsförderung wieder verbessern, das laut einer Untersuchung des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) 2002 – die auch Eingang in den Bericht zur technologischen Leistungsfähigkeit gefunden hat – darunter leidet, dass wegen der Zersplitterung der Zuständigkeiten eine große Anzahl der staatlich geförderten Unternehmen nicht genau weiß, von welcher Seite sie die Mittel erhalten hat?

114. Wie beurteilt die Bundesregierung die Empfehlung des BDI in seinem Reformpapier „Für ein attraktives Deutschland“, KMU bereits bei der Aufstellung von Forschungsprogrammen direkt zu beteiligen, weil dies die Einbindung in dynamische Innovationsnetzwerke und die schnellere Umsetzung von Forschungsergebnisse in Markterfolge eher gewährleiste als der aufwendige Technologietransfer im Nachhinein über Dritte (z. B. Transferagenturen)?

115. Wie bewertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Besetzung des Innovationsbeirats des BMBF im Hinblick auf die Anzahl der Vertreter von KMU-orientierten Wirtschaftsorganisationen, und ist sie der Auffassung, dass vor diesem Hintergrund die Förderaspekte des Mittelstands in diesem Ressort angemessen vertreten werden können?

116. Was unternimmt die Bundesregierung, um die Aktivitäten zur Förderung von FuE von Bund, Ländern und der EU besser zu koordinieren und mittelfristig nur noch „best-practice“-Programme – wie sie oft in den Bundesländern laufen – aufzulegen?

117. Welche sind nach Auffassung der Bundesregierung die wichtigsten Empfehlungen, die die Kommission zur Systemevaluation der Wirtschaftsintegrierenden Forschungsförderung in ihrem Endbericht vom Dezember 2001 für eine Neuordnung der Forschungsförderung und einen effizienteren Mitteleinsatz ausgesprochen hat?

118. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus diesem Bericht?

     Wie ist der Stand der Umsetzung der Empfehlungen?

119. Wann genau wird das seit Monaten angekündigte neue Konzept „Innovation und Zukunftstechnologien im Mittelstand“ vorgestellt, welche Probleme gibt es noch mit den geplanten Inhalten, und wie sieht der Zeithorizont zur Umsetzung aus?

120. Wie sieht insgesamt die strategische Planung der Bundesregierung für die Innovations- und Forschungsförderung für KMU bis zum Jahre 2010 aus?

     Wie soll dann nach Auffassung der Bundesregierung die Forschungs- und Innovationslandschaft in Deutschland aussehen?

     Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die vier Szenarien der DB Research „Innovationsstandort D: Mind the Gap“ vom 1. Juli 2003?

121. Wie haben sich die Ausgaben für die Energieforschung – gegliedert nach den relevanten Bereichen – im Zeitraum 1990 bis 1998 und zwischen 1999 bis 2002 entwickelt?

122. Welche Maßnahmen sind künftig für die Kohleforschung geplant?

Berlin, den 14. Oktober 2003

Dr. Heinz Riesenhuber
Dagmar Wöhrl
Karl-Josef Laumann
Hartmut Schauerte
Veronika Bellmann
Dr. Rolf Bietmann
Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
Klaus Brähmig
Alexander Dobrindt
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
Dr. Michael Fuchs
Dr. Reinhard Göhner
Kurt-Dieter Grill
Ernst Hinsken
Robert Hochbaum
Volker Kauder
Gerlinde Kaupa
Dr. Martina Krogmann
Dr. Hermann Kues
Wolfgang Meckelburg
Laurenz Meyer (Hamm)
Dr. Georg Nüßlein
Melanie Oßwald
Dr. Joachim Pfeiffer
Hans-Peter Repnik
Franz Romer
Kurt J. Rossmanith
Johannes Singhammer
Max Straubinger
Katherina Reiche
Thomas Rachel
Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen)
Dr. Christoph Bergner
Helge Braun
Vera Dominke
Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)
Michael Kretschmer
Helmut Lamp
Werner Lensing
Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn)
Uwe Schummer
Marion Seib
Dr. Maria Böhmer
Friedrich Merz
Arnold Vaatz
Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 340, Telefax (02 21) 97 66 344
ISSN 0722-8333